

# KURZBERICHTE

## ÖSTERREICH

### Fischbacher Tropfsteinhöhle (Steiermark) endgültig unter Schutz

Das Bundesdenkmalamt hat, wie bereits kurz berichtet worden ist<sup>1</sup>, mit Bescheid vom 22. Dezember 1971, Zl. 7971/71, die Fisch-

bacher Tropfsteinhöhle auf Grund des österreichischen Naturhöhlengesetzes zum Naturdenkmal erklärt. Diese in der Katastralgemeinde Falkenstein der Ortsgemeinde Fischbach in der Oststeiermark liegende Höhle im Schindergraben hatte keinen natürlichen Eingang und war bei Sprengungen in einem Kalksteinbruch im Jahre 1971 aufgeschossen und entdeckt worden. Als die Meldung von der Entdeckung der Höhle an das Bundesdenkmalamt kam, waren aus der Höhle bereits Kristall- und Sinterbildungen entnommen worden; der noch vorhandene Tropfsteinschmuck rechtfertigte jedoch rasche Sicherungsmaßnahmen. Die weiteren Arbeiten in diesem Teil des Steinbruchs wurden untersagt und die Höhle dank des intensiven Einsatzes der Herren Peter und Helfried Hirsch (Mürzzuschlag) noch vor dem Einsetzen der Nachfröste, die in den eingangsnahen Teilen der eben erst geöffneten Höhle stärkere Frostverwitterung und damit die Zerstörung zarter Tropfstein- und Sintergebilde hätten herbeiführen können, verschlossen.

Die Erklärung zum Naturdenkmal wurde vom Bundesdenkmalamt mit der Eigenart, dem besonderen Gepräge und der naturwissenschaftlichen Bedeutung der in rund 920 Meter Seehöhe liegenden Höhle begründet. Die Fischbacher Tropfsteinhöhle liegt in einem teilweise gebankten, zumeist aber stark tektonisch zerbrochenen und mit Karsterscheinungen durchsetzten Kalk. Es handelt sich dabei um einen schmalen isolierten Kalkzug, an den beiderseits das Kristallin der Fischbacher Alpen anschließt. Die Höhle ist an parallelen Klüften angelegt, die unter etwa 45 Grad gegen Norden einfallen und von verschiedenen orientierten Querklüften geschnitten werden. Die Räume sind meist an die geeigneten Luftflächen gebunden, es treten aber auch canonartige und versturzte Partien auf. Die reichen Sinterbildungen der Höhle lassen mehrere aufeinanderfolgende Phasen tektonischer Bewegungen unterscheiden, durch die das Höhlenmuttergestein stark beansprucht worden ist. Große Sinterfiguren und ausgedehntere Sinterflächen sind von zahlreichen Sprüngen und Rissen durchzogen, die durch nachfolgende Versinterung wieder zusammengekittet worden sind. Die Sprünge machen bisweilen einen relativ jungen Eindruck. Ihre Entstehung scheint jedoch nicht auf die Arbeiten im Steinbruch zurückzuführen zu sein.

In der Höhle sind vielfältige Ausfällungen von Kalziumkarbonat vorhanden. Die Formenmannigfaltigkeit reicht von weichen pastösen Bergmilchbildungen zu verhärteten Platten mit verschiedenartigen Skulpturierungen, jene der Sintergebilde reicht von zarten Röhrchen bis zu massiven Tropfsteinfiguren größeren Ausmaßes. Ebenso vielfältig ist die Ausbildung von Kalzitkristallen. An Sinterzapfen und Sinterwänden sind zarte Kristallüberzüge vorhanden, in Seitennischen bisweilen oktaedrische Bildungen mit Seitenkanten bis zu 3 cm Länge. Vereinzelt können auch auf zusammenhängenden Sinterflächen aufsitzende Kristalle beobachtet werden. In den tagfernen, tropfsteinfreien Teilen zeigen Wände und Blöcke starke Korrosionserscheinungen. Tiefe Laugungsnischen und Kolke sowie gerundete Kanten fallen besonders auf. Die kahlen Flächen sind in der Regel von einer autochthonen, sandig-lehmigen Schichte von Laugungsresten bedeckt.

Die Gesamtlänge der Höhle beträgt 122 Meter. Mit der Höhle hat das

<sup>1</sup> vgl. Die Höhle, 25. Jg., H. 1, Wien 1972, S. 26.

Bundesdenkmalamt auch die unmittelbare Umgebung des Höhleneinganges aus der Erwägung heraus zum Naturdenkmal erklärt, daß die Durchführung größerer Sprengungen in der unmittelbaren Umgebung der Hohlräume, der Abbau von Gestein im Höhlenbereich oder die Entfernung der Vegetationsdecke oberhalb der Hohlräume eine starke Gefährdung oder Zerstörung der Tropfstein-, Sinter- und Kristallbildungen zur Folge haben würde. Diese Bildungen ermöglichen aber gerade im Falle der Fischbacher Tropfsteinhöhle interessante Untersuchungen und Altersbestimmungen, die über den geologischen Werdegang des Gebietes Aufschluß geben könnten.

Der Pächter des Kalksteinbruchs, dessen wirtschaftliche Interessen durch die Erklärung der Fischbacher Tropfsteinhöhle zum Naturdenkmal zweifellos beeinträchtigt worden sind, hat gegen diesen Bescheid Berufung eingelegt. Mit Bescheid vom 9. März 1973, Zl. 38.345-I/2/73, hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft nun diese Berufung abgewiesen und den seinerzeitigen Bescheid des Bundesdenkmalamtes vollinhaltlich bestätigt. Damit steht die Höhle endgültig unter Schutz.

Inzwischen sind bereits einige weitere Untersuchungen erfolgt. Das Bundesdenkmalamt hat das Steinbruchgelände fotogrammetrisch aufgenommen, um genaue Unterlagen über den Höhlenverlauf in bezug auf die Abbaufäche zu besitzen. Beim Landeshauptmann der Steiermark wurden, was nach der österreichischen Gesetzeslage möglich ist, zusätzliche Sicherungsmaßnahmen in der Umgebung der Höhle beantragt und nach mehreren Verhandlungen auch festgelegt.

Gemeindeamt und Fremdenverkehrsverein Fischbach haben ihr Interesse an einer eventuellen Erschließung der Höhle für die Sommergäste bekundet. Es wird Aufgabe der nächsten Zukunft sein, das Beobachtungs- und Untersuchungsprogramm, das nun eingeleitet werden muß, so anzusetzen, daß auch die wissenschaftlichen Grundlagen für eine Entscheidung über diese Frage geschaffen werden können.

*Dr. Hubert Trimmel (Wien)*

### **Die Neuvermessung des Edelweißlabyrinthes der Dachstein-Mammuthöhle**

Das Edelweißlabyrinth wurde am 2. April 1954 von E. Zirkl, der mit E. Arnbacher Klufmessungen in der Mammuthöhle durchführte, entdeckt und nach der Sektion „Edelweiß“ des Österreichischen Alpenvereins benannt. In der Folgezeit wurden die Hauptstrecken in einer Länge von 1500 m vermessen und mit dieser Zahl in die Ganglänge der Dachstein-Mammuthöhle einbezogen. Da sich im gesamten Bereich des Edelweißlabyrinthes mehr oder weniger bedeutende Nebestrecken befinden, wurde im Dezember 1968 mit einer Neuvermessung begonnen, die im Februar 1973 abgeschlossen werden konnte. Die Gesamtlänge des Edelweißlabyrinthes beläuft sich nun auf 3037 m; außerdem gelang dabei die Entdeckung des „Dunklen Grundes“ und des „Blasenlabyrinthes“, Teile, die bis jetzt auf 250 m bzw. 1058 m Länge vermessen sind, deren Erforschung aber keineswegs abgeschlossen ist. Die bedeutendsten erstmals planmäßig erfaßten Seitenteile des Edelweißlabyrinthes sollen nun kurz beschrieben werden.

Da ist zunächst die 154 m lange „Enzianetage“, die eine höhergelegene Parallelstrecke zum „Schwarzen Gang“ zwischen Edelweißhalle und Labyrinth der Verzweigung darstellt. Charakteristisch für die Enzianetage ist ein elliptisch profilierter Gang mit einem tief eingeschnittenen, sehr engen, inaktiven Canyon, der nahe dem Scheitelpunkt dieses Ganges einmündet. Zwängt man sich einige Meter in dem Canyon weiter, so gelangt man in den „Einsamen Schlot“, wo der Canyon seinen Ausgang nimmt; der Schlot wäre mit Hakenhilfe zu erklettern.

Den unübersichtlichsten Teil der Mammuthöhle stellt wohl das „Labyrinth der Verzweigung“ dar, ein System von bis zu 45° steilen Röhren und Gängen, die hauptsächlich an den gegen NE einfallenden Schichten angelegt sind. Der Durch-

gang durch das Labyrinth vom oberen Ende des Schwarzen Ganges zur „Schlucht des Grauens“ (SE-NW) beträgt 70 m, die maximale Horizontaler Streckung (SW-NE) 96 m, und als Ganglänge wurde 854 m ermittelt. Mit dem „Dunklen Grund“, einem Canyon, der das Labyrinth der Verzweigung unterlagert, und mit dem oberen Teil des Schwarzen Ganges und der Enzianetage, die es überlagern, liegen auf der ovalen Grundfläche von rund 70 x 100 m über 1200 m Gangstrecken. Im oberen Teil des Labyrinths werden die Röhren meist unbefahrbar eng, manchmal weisen sie leichte Wetterführung auf. Im unteren Teil sind sie teils gänzlich verlehmt, teils durch Verengung unbefahrbar. Im Jänner 1972 allerdings gelang es, einen stark bewetterten Schluß zu erweitern und damit das „Blasenlabyrinth“ zu entdecken, das erst in östlicher, dann in südlicher Richtung unter dem Tonplattenlabyrinth hinwegzieht.

Interessant waren auch die Ergebnisse im Bereich „Spaltenhalle“ und „Westgang“. Neben einer Vielzahl von Seitenstrecken wurden hier insgesamt 17 Canyon-einstiege festgestellt. Es dürfte sich dabei zumindest teilweise um jene Canyons handeln, die schon im „Oberen Windstollen“ und im „Windstollenlabyrinth“ Einstiege haben, aber noch gänzlich unerforscht sind.

Zur Hydrographie sei festgehalten, daß es im Edelweißlabyrinth nur ein perennierendes Gerinne gibt, nämlich jenes, das aus einem unerforschten Schlot in die Edelweißhalle eintritt und von dort nach kurzem Lauf durch einen Canyon im „Dreiteiligen Siphon“ verschwindet. Zwei ständig wasserführende Canyons sind die „Schlucht des Grauens“ und der „Dunkle Grund“, die aber das Edelweißlabyrinth lediglich anschneiden.

Mit den neu vermessenen Teilen des Edelweißlabyrinths beläuft sich die Gesamtlänge der Dachstein-Mammuthöhle auf 25 894 Meter.

*Wilhelm Hartmann (Wien)*

#### **Ermittlung der Gesamtlänge der Elmhöhle (Kleines und Großes Windloch) im Toten Gebirge (Steiermark)**

Für die Elmhöhle (Kleines und Großes Wildloch), deren schachtartige Einstiege sich unweit des Weges von der Elmgrube zur Pühringerhütte im Toten Gebirge öffnen, wurde nach dem Stand vom Februar 1973 die Gesamtlänge aller derzeit vermessenen Höhlenstrecken ermittelt. Diese setzt sich demnach aus folgenden Strecken zusammen:

Verbindungsstrecken zwischen Kleinem und Großem Windloch . . . . .	629,5 m <sup>1</sup>
Eishalle (V. P. 4) — Jellaklamm — Dianaklamm — Kolktümpelgang (V. P. 64) . . . . .	690,0 m <sup>1</sup>
V. P. 34 — Tirolerklamm, Linzercanyon u. a. . . . .	376,0 m <sup>1</sup>
Kleines Windloch — Salzburgergang — V. P. 100 . . . . .	1190,0 m
Schacht im Salzburgergang . . . . .	75,0 m

Die bisher angeführten Strecken wurden bei der Expedition 1962 des Verbandes österreichischer Höhlenforscher vermessen, womit sich damals eine Gesamtlänge von 2960,5 m ergab. Dazu sind nun folgende Strecken zusätzlich vermessen worden:

Salzburgergang ab V. P. 100 bis zu den Wasserfällen (V. P. 131), September 1965 . . . . .	307,0 m
--	---------

<sup>1</sup> Diese Strecken wurden bei der Expedition 1962 von einer Vermessungsgruppe des Landesvereins für Höhlenkunde in Oberösterreich aufgenommen. Vgl. dazu W. Reppis, Das Elmhöhlensystem im Toten Gebirge. Die Höhle, 14, 3, Wien 1963, S. 53–59.

Verbruchblocklabyrinth (im Verbindungsteil zwischen Kleinem und Großem Windloch, September 1963 (O. Kai) <sup>2</sup> .....	263,0 m
Pforte des Schweigens — Isisdom, Oktober 1964 (E. Fritsch) <sup>3</sup> .....	137,0 m
Henkercanyon — Karl-Höller-Gang, September 1964 (Landesverein für Höhlenkunde in Salzburg) .....	380,0 m
Grand Canyon, Oktober 1969 und August 1971 (E. Fritsch) .....	133,0 m
Lethebrünnlein-Fortsetzung und Höllensee (Orkus), September 1971 (E. Fritsch) .....	115,5 m
Damit ergibt sich für die Elmhöhle (Katastrnummer 1624/38 a, b) eine vermessene Gesamtganglänge von 4296,0 m.	
<i>Erhard Fritsch (Linz)</i>	

### Österreichisches Kuratorium für Umweltschutz gegründet

Unter dem Ehrenschutz der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, Primaria Dr. Ingrid Leodolter, fand am Dienstag, dem 27. März 1973, im Palais Auersperg in Wien die Gründung des Österreichischen Kuratoriums für Umweltschutz statt.

Dieses Kuratorium, hervorgegangen aus der Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz im Bergland“ des Österreichischen Naturschutzbundes, umfaßt alle Organisationen, die sich satzungsgemäß mit Natur- und Umweltschutz befassen und freiwillig zur gemeinsamen Durchführung und Förderung von Aufgaben des Natur- und Umweltschutzes zusammenarbeiten.

Aufgaben des Kuratoriums sind die Erfassung, Sichtung und Auswertung der Erfahrungen des Natur- und Umweltschutzes, die Ausarbeitung von Vorschlägen zum Schutz der Umwelt, die Aufnahme und Pflege einer ständigen Verbindung mit öffentlichen und privaten Stellen des In- und Auslandes zur Koordinierung einschlägiger Aktionen, die Durchführung und Förderung von Aktionen zur Durchsetzung bestimmter Ziele in Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes, die in die Zuständigkeit des Bundes fallen oder für ganz Österreich von Bedeutung sind. Dies soll vor allem durch die Gründung und Führung von Arbeitskreisen zur Behandlung von Sonderaufgaben erreicht werden.

Zum Vorsitzenden wurde Landesrat Dr. Herbert Moritz (Salzburg) gewählt; im Vorstand sind der Österreichische Alpenverein, der Österreichische Naturschutzbund, der Touristenverein „Die Naturfreunde“, die Arbeitsgemeinschaft „Naturparke in Österreich“, das Forum für Umweltschutz und Umweltgestaltung Altmünster, das Kuratorium für Umweltschutz, der Österreichische Fischereiverband und die Arbeitsgemeinschaft „Gesunder Lebensraum“ Tirol vertreten. Als eines der gründenden Mitglieder gehört dem Kuratorium auch der Verband österreichischer Höhlenforscher an.

In ihrer Ansprache bei der Gründungsversammlung betonte Frau Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter, daß der Beschluß der im Kuratorium vertretenen freien Organisationen zu enger Zusammenarbeit seitens des österreichischen Bundesministeriums für Gesundheitswesen und Umweltschutz wärmstens begrüßt werde und daß dieses alle Möglichkeiten nutzen werde, die Aufgaben des Kuratoriums zu erleichtern und seine Arbeiten zu fördern. Sie stellte überdies fest, daß alle Bemühungen der öffentlichen Hand zum Scheitern verurteilt wären, wenn es nicht gelingt, breite Schichten der Bevölkerung zum kooperativen Mitvollzug einer umfassenden Umweltpolitik zu gewinnen.

*Dr. Hubert Trimmel (Wien)*

<sup>2</sup> Die ursprüngliche Angabe von 291 Metern wurde infolge von Quermessungen durch Hohlräume, die deren doppelte Berücksichtigung ergeben hätten, entsprechend reduziert.

<sup>3</sup> Die ursprüngliche Angabe von 152 m wurde durch Ausmessung von Doppelzählungen auf 137 m reduziert.

## DEUTSCHLAND

### Der Schutz des Gipskarstgebietes bei Düna im Südharz (Niedersachsen)

Die intensiven Bemühungen von Fachleuten, die Naturschutzgebiete Hainholz und Beierstein bei Düna im Südharz zu erhalten, in die sich auch der Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher, der Verband österreichischer Höhlenforscher und die Internationale Union für Speläologie eingeschaltet hatten<sup>1</sup>, waren vorerst von Erfolg begleitet. Der Niedersächsische Kultusminister hat über Ansuchen des Niedersächsischen Landtages am 30. April 1973 allen Persönlichkeiten und Institutionen, die Eingaben in dieser Sache gemacht hatten, eine Information über die Sach- und Rechtslage zugehen lassen. Darin heißt es wörtlich:

„Das Gipskarstgebiet bei Düna, bestehend aus dem Hainholz und dem Beierstein, wurde wegen seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bedeutung und seiner landschaftlichen Schönheit durch Verordnung vom 5. 10. 1967 als Naturschutzgebiet ausgewiesen, nachdem bereits am 10. 11. 1962 die einstweilige Sicherstellung angeordnet worden war.

Die Rigips-Werke in Bodenwerder, die im Jahre 1963 mit den Eigentümern der im Schutzgebiet liegenden Flächen — den Mitgliedern der Forstgenossenschaft Schwiegershausen — einen Pachtvertrag mit dem Ziel des Abbaues der Gipssteinvorkommen abgeschlossen hatten, forchten zunächst die einstweilige Sicherstellung an; nach Erlaß der Naturschutzverordnung stellte die Firma dann beim Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim einen Antrag auf Ausnahmegenehmigung, der abgelehnt wurde. Daraufhin erhoben die Rigips-Werke und die Forstgenossenschaft Klage beim Verwaltungsgericht und machten gleichzeitig Schadensersatzansprüche beim Landgericht Göttingen geltend. Beide Verfahren ruhten längere Zeit, weil Bemühungen um eine außergerichtliche Lösung liefen. Die angestrebte Kompromißlösung kam jedoch nicht zustande, da der Kultusminister als oberste Naturschutzbehörde aufgrund der Verhandlungen mit den Vertretern der vorgenannten Firma, der Behördenberatungen und eines Ortstermins sowie nach Prüfung der eingeholten Gutachten zu dem Ergebnis kam, daß durch den Gipsabbau dieses einmalige Naturschutzgebiet der Wissenschaft und Forschung endgültig verlorengehen würde. Auch eine Teilfreigabe konnte nicht vertreten werden, da die Grenzen des Schutzgebietes bereits bei der Ausweisung so eng gesetzt worden sind, daß jeder auch nur geringe Eingriff in das Gebiet den Schutzzweck insgesamt gefährden würde. Die Rigips-Werke werden jetzt auf einer gerichtlichen Klärung ihrer Forderungen bestehen.“

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß sich die Naturschutzbehörden die Auffassung der karst- und höhlenkundlichen Experten über den Wert der Gipskarstlandschaft zu eigen gemacht und alles in ihrer Macht Stehende getan haben, um die Erhaltung dieses Gebietes zu gewährleisten. Dafür gebührt diesen Institutionen der aufrichtige Dank aller Naturwissenschaftler. *Dr. Hubert Trimmel (Wien)*

## BELGIEN

### Die Entdeckung des unterirdischen Laufes der Lesse (Belgien)

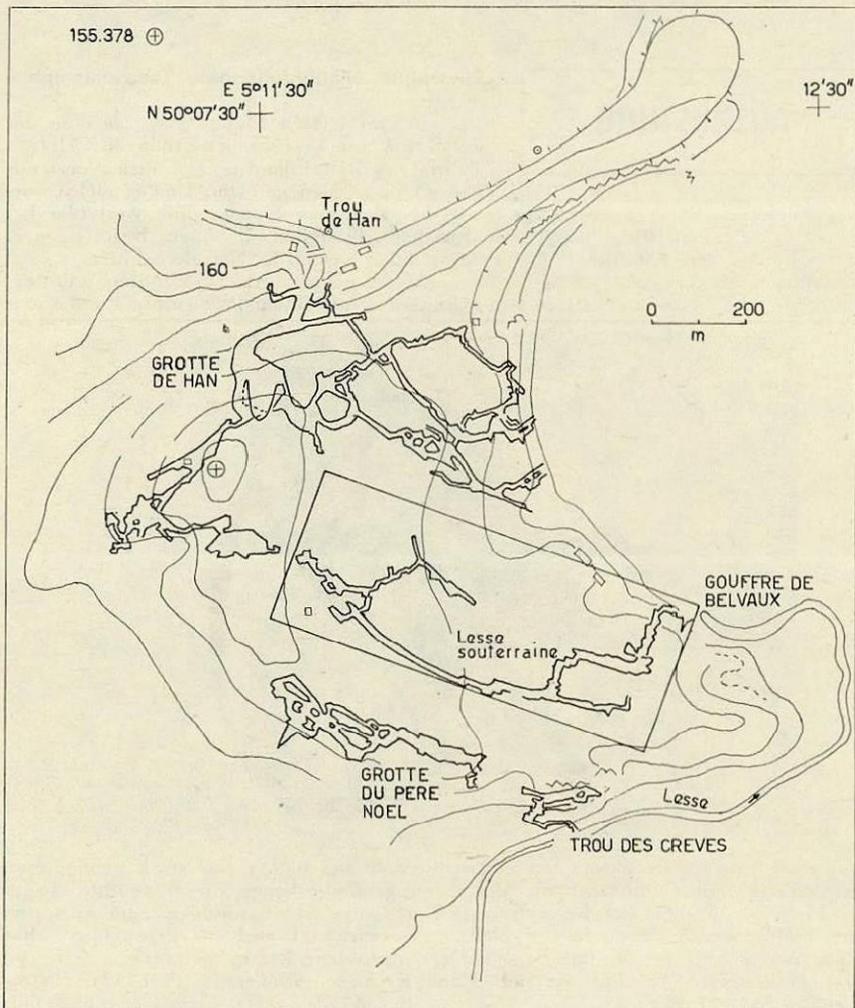
Am 5. März 1972 haben Mitglieder des Spéléo-Club de l'Université Catholique de Louvain (= S. C. U. C. L.) den unterirdischen

Lauf der Lesse im Kalkmassiv von Boine bei Han-sur-Lesse entdeckt, in dem sich auch die berühmte Höhle von Han — die wichtigste Schauhöhle Belgiens — befindet.

<sup>1</sup> vgl. Die Höhle, 23. Jg., H. 2, Wien 1972, S. 73—75.

Bereits seit dem Studienjahr 1952/53 haben sich einige Studenten der Universität für die Erforschung des Massivs mit der Höhle von Han näher interessiert. Im Jahre 1954 haben sie den Club gebildet, der auch Gründungsmitglied des belgischen Nationalkomitees für Speläologie ist.

Als Schlüsselstelle für die neuen Entdeckungen erwies sich der Gouffre de Belvaux. Am 24. August 1964 hat die Erschließung des Höhlensystems dort ihren Anfang genommen; nach sieben Jahren der Ausräumung, der Erweiterung und der Abstützung und Vermauerung von Verstürzen konnte der unterirdische Lauf der Lesse erreicht werden. Auf einem sofort nach der Entdeckung angefertigten Höhlenplan konnten zunächst 1500 Meter Gangstrecken dargestellt werden. Die



Gesamtlänge der Höhle beträgt zur Zeit allerdings schon mehr als 2000 m — davon sind 500 Meter mit Booten befahrbar. Im Verlaufe der Forschungsarbeiten gelang es, das Geheimnis des unterirdischen Gewässers Schritt für Schritt einer Klärung näherzubringen.

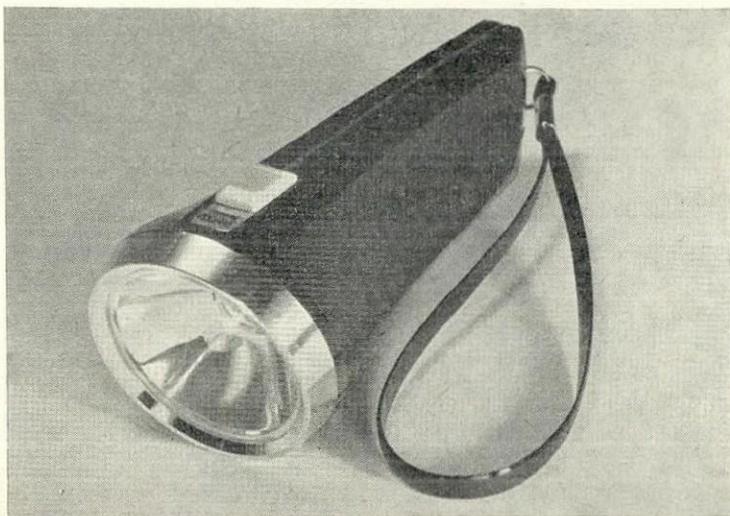
Der Forschungserfolg hat gezeigt, daß eine überlegte und gut durchgeführte Freilegung oder Erweiterung bestehender Höhlengänge sich bezahlt macht. Mit der Auffindung des unterirdischen Laufes der Lesse ist die Tätigkeit von insgesamt zwanzig Arbeitsjahren gekrönt worden.

*Paul Vandersleyen (Brüssel)*

## AUSRÜSTUNG

### Eine neue, wiederaufladbare Taschenlampe

In den letzten Monaten wurde eine der Redaktion zur Verfügung gestellte ACCULUX-Tourist Weitstrahlleuchte auf ihre Verwendbarkeit in Höhlen getestet. Um es gleich vorwegzunehmen, diese neue Lampe kann bei richtigem Einsatz eine wertvolle Ergänzung der Ausrüstung des Höhlenforschers darstellen. In einem beachtenswert formschönen und handlichen Gehäuse spenden gasdichte Nickel-Cadmium-Akkumulatoren bei einer Aufladezeit von 14—16 Stunden durch 75 Minuten ununterbrochen Licht. Dabei handelt es sich infolge des mit einem Präzisions-Oberflächen-



belag versehenen Reflektors um einen überraschend hellen und stark gebündelten Lichtstrahl. Damit sind auch die Verwendungsmöglichkeiten dieser Leuchte vorgezeichnet. Sie bewährt sich besonders als Zeigelampe in Schauhöhlen, zum Absuchen der Höhlenwände (u. a. in der Fledermausforschung) und zur Erzeugung heller Lichtflecken, z. B. bei Vermessungen. Der empfohlene Richtpreis beträgt öS 276,—. Bezugsnachweis: AccuLux-Vertrieb Hans Kremser, Schultergasse 3, 1010 Wien, Telefon (0 22 2) 63 73 93.

*Heinz Ilming (Wien)*

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Die Höhle](#)

Jahr/Year: 1973

Band/Volume: [024](#)

Autor(en)/Author(s): Trimmel Hubert, Hartmann Wilhelm [Willi], Fritsch Erhard, Vandersleyen Paul, Ilming Heinz

Artikel/Article: [Kurzberichte 92-98](#)